

Westdeutscher Tischtennis Verband Bezirk Mittelrhein

2. stellvertretender Jugendwart und Staffelkoordinator

HP: tt-mittelrhein.de * Jugend: tt-mittelrhein.de/bez_jugend/index.html



Mitglied des
Deutschen Tischtennis-Bundes
und des Landessportbundes
Nordrhein-Westfalen e.V.

WTTV Bezirk Mittelrhein * Rainer Jacker * Kluckweg 6 * 52156 Monschau

Bezirksvorstand
Bezirksjugendausschuss
Kreis-Jugendwarte
Bezirksvereine
Eltern
Betreuer

Rainer Jacker
Kluckweg 6
52156 Monschau
Tel.: 02472 / 62 74 p
Tel.: 01577 / 45 11 231 m
e-mail: STL-MR-rainer-jacker@gmx.de

Monschau, 29. Juni 2008

Rundschreiben Nr. 01/OS 0809-JW-R01

Liebe Tischtennisfreunde,

mit dem ersten Rundschreiben gibt es gleich einige wichtige Informationen.

1. Termine click-tt

Meldeschluss für die Eingabe der Mannschaftsaufstellungen in click-tt ist definitiv **Montag; 30. Juni 2008**.
Folgende Vereine haben ihre Aufstellungen noch nicht bearbeitet:

TTC Alsdorf
TTC Bärbroich
TV Lohmar
DJK AK Neunkirchen

Nach wie vor sind Schülerinnen / Mädchen nicht in einer männlichen Bezirksmannschaft einsatzberechtigt – es gibt also keine gemischten Mannschaften.

2. Personalien

SSF Bonn: Neue Jugendwartin:
Karolina Schulz, Hermanstädter Str. 14, 53119 Bonn, Tel.: 0228 / 68 74 55 [p], 01577 / 14 50 129 [m]
e-mail Adresse: KA.Schulz@hotmail.de

3. Bezirks-Terminplan

Der aktualisierte Terminplan ist ergänzt um die Spieltage der Mädchen-Bezirksliga. Außerdem steht der Termin für den Bezirks-Jugendtag fest, wie er von der Bezirks-Jugendversammlung gewünscht wurde:

Mittwoch, 17. Dezember 2008

4. Wettspielordnung - Änderungen

Bereits jetzt sollen die Vereine über die wichtigsten Neuerungen in der Wettspielordnung informiert werden.

1.) **Ersatzstellung:** Ab dieser Saison dürfen Spieler aus Schüler- und Jungemannschaften bis zu 3 Mal pro Halbserie in (nicht mehr nur einer einzigen) Nachwuchsmannschaften als Ersatzspieler mitwirken. Beispiel: Ein Schüler spielt in der 4. Schülermannschaft seines Vereins und kann in der 3., 2. und 1. Mannschaft als Ersatz mitwirken. Gleiches gilt natürlich für einen Spieler eines Jungen-Teams. Bei einem viermaligen Ersatzspielen verliert der Spieler die Spielberechtigung für seine bisherige Mannschaft und wird in die nächst höhere Mannschaft eingereiht, in der er (mindestens) einmal Ersatz gespielt hat. Gleiches gilt für Schülerinnen und Mädchen.

Auch dürfen Spieler aus Schüler- und Jungenmannschaften in Erwachsenenmannschaften als Ersatzspieler mitwirken (also auch hier nicht mehr nur in einer einzigen). Nach wie vor gilt aber, dass ein viermaliges Mitwirken in einer Erwachsenenmannschaft zu einer kampflösen Wertung führt.

b) **mS-Mannschaften:** Zwar gibt es nach wie vor die mS-Regelung für ein nur aus Schülern bestehendes Team, das in einer Jungenstaffel spielt. Allerdings hat der Bezirk Mittelrhein bzgl. der Ausspielung für die ‚Westdeutschen Schülermannschaftsmeisterschaften‘ eine andere Regelung getroffen.

Ab der Saison 2008/2009 werden die Teilnehmer für den o.a. Wettbewerb durch eine Bezirksentscheidung ermittelt, wobei pro Kreis je eine Schülermannschaft startberechtigt ist. Diese Schülermannschaft kann aus Spielern mehrerer Teams eines Vereins bestehen. Gleiches gilt für Schülerinnen.

c) **Nachverlegung:** Eigenmächtig nachverlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als kampflös gewertet.

5. Ordnungsstrafen

Leider gab es Anlass, eine Ordnungsstrafe auszusprechen.

JUNGEN BEZIRKSKLASSE 3

SSV Eintracht Lommersum: Nach dem von der Spielleitenden Stelle genannten Termin hat der Verein seine Jungenmannschaft aus dem Bezirk zurückgezogen. Daraus folgt eine ‚Automatische Strafe‘ wegen ‚Zurückziehens einer Mannschaft nach dem von der zuständigen Instanz gesetzten Meldetermins‘ gegen Lommersum in Höhe von €40.-.

Ordnungsstrafen (Zusammenfassung)

SSV Eintracht Lommersum €40.-

Die Ordnungsstrafe ist bis zum **10.08.2008** unter Angabe von „OS 0809-JW-R-01“ und Angabe des Vereins (in Kurzform > z.B. SF, TTC, SpVg u.ä.) auf das Konto des Bezirks Mittelrhein einzuzahlen: Kto.-Nr. 558 339 004, BLZ 371 600 87, Kölner Bank e. G.

Vereine, die am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung erteilt) teilnehmen, bitte nicht überweisen. Betrag wird automatisch nach Ablauf der angegebenen Zahlungsfrist abgebucht.

Hinweis

Bei Einsprüchen ist die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV e.V. zu beachten, insbesondere die §§ 9 bis 14 im Abschnitt II.

Im nächsten Rundschreiben werden die Resultate der Relegationsrunden vom 25. Mai 2008 sowie die restlichen Anwartschaften veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jacker